

**SeeEnergie ÖkostromPlus (gültig seit 1. Januar 2019)**

Eintarif-Zähler		Stufe 1 0 - 1.776 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 2 1.777-3.629 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 3 3.630 - 100.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	16,593	13,923	12,973
Arbeitspreis <b>brutto</b> (netto)	Cent / kWh	<b>31,004</b> (26,054)	<b>27,827</b> (23,384)	<b>26,696</b> (22,434)
Grundpreis <b>brutto</b> (netto)	Euro / Jahr	<b>64,01</b> (53,79)	<b>120,44</b> (101,21)	<b>161,47</b> (135,69)

Zweitarif-Zähler mit Schwachlastregelung*			Stufe 1 0 - 1.776 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 2 1.777-3.629 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 3 3.630 - 100.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis HT netto	6.00 - 21.00 Uhr	Cent / kWh	16,593	13,923	12,973
Arbeitspreis HT <b>brutto</b> (netto)	6.00 - 21.00 Uhr	Cent / kWh	<b>31,004</b> (26,054)	<b>27,827</b> (23,384)	<b>26,696</b> (22,434)
Verbrauchspreis NT netto	21.00 - 6.00 Uhr	Cent / kWh	11,828	11,828	11,828
Arbeitspreis NT <b>brutto</b> (netto)	21.00 - 6.00 Uhr	Cent / kWh	<b>25,334</b> (21,289)	<b>25,334</b> (21,289)	<b>25,334</b> (21,289)
Grundpreis <b>brutto</b> (netto)		Euro / Jahr	<b>96,14</b> (80,79)	<b>152,57</b> (128,21)	<b>193,60</b> (162,69)

\* Die Schwachlastregelung (NT=Niedertarif) wird nur innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH angeboten und gilt von 21.00 - 6.00 Uhr. In der Zeit von 6.00 - 21.00 Uhr gilt der Arbeitspreis des Eintarif-Zählers (HT=Hochtarif). Die Vorteilgrenze ergibt sich aus dem Verbrauch im Hochtarif und gilt auch im Niedertarif.

Vorstehender Grundpreis und Arbeitspreis bilden zusammen den Strompreis. Der Netto-Grundpreis beinhaltet die Entgelte für Messstellenbetrieb (soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden) sowie den Grundpreis für die Netznutzung. Der Netto-Arbeitspreis beinhaltet den Verbrauchspreis. Dieser setzt sich zusammen aus dem Energiepreis (Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb), der Konzessionsabgabe und dem Arbeitspreis für die Netznutzung. Darüber hinaus beinhaltet der Netto-Arbeitspreis die EEG-Umlage (2019: 6,405 Cent/kWh), die KWK-Umlage (2019: 0,280 Cent/kWh), die §19-StromNEV-Umlage (2019: 0,305 Cent/kWh), die Offshore-Netzumlage (2019: 0,416 Cent/kWh), die AbLa-Umlage (2019: 0,005 Cent/kWh) sowie die Stromsteuer (derzeit: 2,050 Cent/kWh). Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit: 19%).

Die Berechnung der Verbrauchsgrenzen richtet sich nach den Nettopreisen.  
Angewandte Preise inkl. der aktuell ab 01.01.2019 gültigen gesetzlich vorgegebenen Steuern und Umlagen, Stand: 25.10.2018.

**Weitere Kosten (Preise in Euro)**

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)**	53,00	
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	10,00	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)**		
• bei vorhandener Trenneinrichtung	53,00	
• bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten	Preis nach Aufwand	
• Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)**		
• innerhalb der Geschäftszeiten	52,94	<b>63,00</b>
• außerhalb der Geschäftszeiten	105,88	<b>126,00</b>
Unmöglichkeit der Durchführung** (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	53,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)**	53,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	3,00 (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

\*\*Die genannten Gebühren gelten innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH. Außerhalb dieses Netzgebietes gelten die Gebühren des jeweiligen Netzbetreibers.

**SeeEnergie ÖkostromPlus (gültig seit 1. Januar 2018)**

Eintarif-Zähler		Stufe		
		Stufe 1 0 - 1.776 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 2 1.777-3.629 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 3 3.630 - 100.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	14,913	12,243	11,293
Arbeitspreis <b>brutto</b> (netto)	Cent / kWh	<b>29,176</b> (24,518)	<b>25,999</b> (21,848)	<b>24,869</b> (20,898)
Grundpreis <b>brutto</b> (netto)	Euro / Jahr	<b>46,16</b> (38,79)	<b>102,59</b> (86,21)	<b>143,62</b> (120,69)

Zweitarif-Zähler mit Schwachlastregelung*			Stufe		
			Stufe 1 0 - 1.776 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 2 1.777-3.629 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 3 3.630 - 100.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis HT netto	6.00 - 21.00 Uhr	Cent / kWh	14,913	12,243	11,293
Arbeitspreis HT <b>brutto</b> (netto)	6.00 - 21.00 Uhr	Cent / kWh	<b>29,176</b> (24,518)	<b>25,999</b> (21,848)	<b>24,869</b> (20,898)
Verbrauchspreis NT netto	21.00 - 6.00 Uhr	Cent / kWh	10,148	10,148	10,148
Arbeitspreis NT <b>brutto</b> (netto)	21.00 - 6.00 Uhr	Cent / kWh	<b>23,506</b> (19,753)	<b>23,506</b> (19,753)	<b>23,506</b> (19,753)
Grundpreis <b>brutto</b> (netto)		Euro / Jahr	<b>78,29</b> (65,79)	<b>134,72</b> (113,21)	<b>175,75</b> (147,69)

\* Die Schwachlastregelung (NT=Niedertarif) wird nur innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH angeboten und gilt von 21.00 - 6.00 Uhr. In der Zeit von 6.00 - 21.00 Uhr gilt der Arbeitspreis des Eintarif-Zählers (HT=Hochtarif). Die Vorteilgrenze ergibt sich aus dem Verbrauch im Hochtarif und gilt auch im Niedertarif.

Vorstehender Grundpreis und Arbeitspreis bilden zusammen den Strompreis. Der Netto-Grundpreis beinhaltet die Entgelte für Messstellenbetrieb (soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden) sowie den Grundpreis für die Netznutzung. Der Netto-Arbeitspreis beinhaltet den Verbrauchspreis. Dieser setzt sich zusammen aus dem Energiepreis (Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb), der Konzessionsabgabe und dem Arbeitspreis für die Netznutzung. Darüber hinaus beinhaltet der Netto-Arbeitspreis die EEG-Umlage (2018: 6,792 Cent/kWh), die KWK-Umlage (2018: 0,345 Cent/kWh), die §19-StromNEV-Umlage (2018: 0,370 Cent/kWh), die Offshore-Umlage (2018: 0,037 Cent/kWh), die AbLa-Umlage (2018: 0,011 Cent/kWh) sowie die Stromsteuer (derzeit: 2,050 Cent/kWh). Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit: 19%).

Die Berechnung der Verbrauchsgrenzen richtet sich nach den Nettopreisen.

Angegebene Preise inkl. der aktuell ab 01.01.2018 gültigen gesetzlich vorgegebenen Steuern und Umlagen, Stand: 25.10.2017.

**Weitere Kosten (Preise in Euro)**

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)**	53,00	
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	10,00	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)**		
• bei vorhandener Trenneinrichtung	53,00	
• bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten	Preis nach Aufwand	
• Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)**		
• innerhalb der Geschäftszeiten	52,94	<b>63,00</b>
• außerhalb der Geschäftszeiten	105,88	<b>126,00</b>
Unmöglichkeit der Durchführung** (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	53,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)**	53,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	3,00 (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

\*\*Die genannten Gebühren gelten innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH. Außerhalb dieses Netzgebietes gelten die Gebühren des jeweiligen Netzbetreibers.